

Landrätin  
Trüssel Susann  
Liechershalten 1  
6382 Büren

Landrat  
Armin Odermatt  
Weid  
6382 Büren

Büren, 10.Okt. 2013

An das  
Landratssekretariat Nidwalden  
z.h. des Regierungsrates  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

**Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art.53 Abs.6 Landratsgesetz an den Regierungsrat von Nidwalden betreffend der <<vorübergehenden>> Schliessung Bahnübergang Büren**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art.53.Abs.6 ersuchen wir Sie, dem Landrat an der folgenden Landratssitzung zu aktuellen Fragen rund um die Schliessung von Bahnübergängen Auskunft zu geben.

Am 25. September 2013 wurde die Bevölkerung von Dallenwil und Büren mittels eines Flugblattes, über die sofortige Sperrung des Bahnüberganges Büren informiert. Bereits am nächsten Tag wurde der Bahnübergang Büren grossräumig abgesperrt. Auf dem Flugblatt hielt die Zb fest:<<da es zu <<Beinaheunfällen>> gekommen ist, muss die Zentralbahn sofort reagieren und diesen Übergang schliessen.>>

Diese Aussage ist verständlich, niemand möchte verantwortlich sein bei einem Unfall. Trotzdem wirft die sofortige Schliessung des Bahnübergangs durch die Zb bei der Bevölkerung von Büren und Dallenwil Fragen auf. Warum es fast zu den <<Beinaheunfällen >> gekommen ist, wird im Flugblatt der Zb nicht kommentiert. Die Erklärung der <<Beinaheunfällen>> liegt nicht weit entfernt. Es liegt in der Natur der Sache da bekanntlich zur Zeit der Kreisel in Dallenwil auf der Kantonsstrasse gebaut wird. Der Verkehr zwischen Dallenwil und Büren wird dadurch stark eingeschränkt. Die Dorfeinfahrt Dallenwil wird umgeleitet und führt bei der Liegenschaft Rechenmacher nach Dallenwil. In der Folge wurde festgestellt, dass viele Velo,- und Mofafahrer auf den Bahnübergang Büren ausgewichen sind.

Der Bahnübergang Büren als direkte Verbindung zwischen den beiden Dörfern wird von der Bevölkerung seit Jahrzenten sehr rege benützt.

Als Alternativroute schlägt die Zb für Radfahrer und Fussgänger den Dammweg auf der Engelberger Aa oder das Trottoir entlang der KH bis zum neuen Kreisel vor.

Die von der Zentralbahn empfohlenen Alternativen werfen Fragen auf.

Der Dammweg an der Engelberger Aa ist ein Naturweg und der Winterdienst ist hier nicht praktikabel.

Das Benützen des Trottoirs ab Büren entlang der KH 2 nach Dallenwil ist bis heute nicht gestattet bzw. verboten.

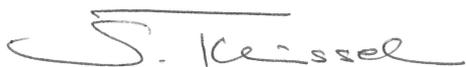
Auch möchten wir festhalten, dass die Sanierung des Bahnübergangs im Zusammenhang des Postulats Trüssel/Joller über die Verkehrssicherheit Engelbergertal insbesondere beim Knoten Büren, immer auch Bestandteil im ganzen Sanierungsknoten Büren war. Der Bahnübergang wurde bisher in die Planungen des Sanierungsknotens Büren immer miteinbezogen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir Sie uns folgende Fragen zu beantworten.

- 1.) Warum wurde die mögliche Alternative von einem provisorischen Blinklicht, wie wir es von Bahnbaustellen her kennen, nicht in Betracht gezogen, geprüft und veranlasst?
- 2.) Wie geschieht der Winterdienst auf der vorgeschlagenen Variante Dammweg und ist das Fahren mit dem Velo auf dem Trottoir entlang der KH2 nach Dallenwil ab sofort gestattet?
- 3.) Hält der Regierungsrat, trotz der sofortigen Schliessung des Bahnübergangs in Büren durch die Zb, an seinem bis anhin politischen Willen fest, den Bahnübergang Büren zusammen mit dem Knoten Büren zu sanieren und der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen?

Abschliessend danken wir Ihnen für die Beantwortung unseres Auskunftsbegehrens.

Freundliche Grüsse



Landrätin Trüssel Susann



Landrat Odermatt Armin